



Bern, 2. Februar 2022

Adressaten
die Kantonsregierungen

Gesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 2. Februar 2022 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage eines neuen Gesetzes über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG) durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 3. Mai 2022.

Inhalt der Vorlage

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Verkehrswachstums gilt es, die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen und Transportmittel effizienter zu betreiben und zu nutzen. Ein gut funktionierender Informationsfluss zwischen Infrastrukturbetreibern, Verkehrsunternehmen, privaten Anbietern von Mobilitätsdienstleistungen sowie Kundinnen und Kunden ist zentral für ein effizientes Mobilitätssystem. Daten und Datenaustausch sind heute unverzichtbare Voraussetzung für die Mobilität. Deshalb stellen Mobilitätsdaten nebst der Strassen- und der Schieneninfrastruktur eine dritte systemrelevante Mobilitätsinfrastruktur dar. Heute fehlt jedoch eine neutrale nationale Dateninfrastruktur im Mobilitätsbereich, welche die technischen und organisatorischen Voraussetzungen schafft, um den Informationsfluss zu allen Aspekten der Mobilität dauerhaft und frei von kommerziellen Interessen zu gewährleisten.

Deshalb soll mittels einer neuen staatlichen **Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI)** die Nutzung von Mobilitätsdaten (Lieferung, Bereitstellung, Austausch, Verknüpfung, Bezug) zugunsten eines effizienten Mobilitätssystems verbessert werden. Diese MODI beinhaltet die Kernelemente NADIM und Verkehrsnetz CH. Sie soll gemäss den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer aufgebaut und wenn nötig weiterentwickelt und ergänzt werden können. Die NADIM dient dem standardisierten Austausch von Mobilitätsdaten und damit der Vernetzung von öffentlicher Hand, Mobilitätsanbietern, Entwicklern und Betreibern von digitalen Kundenlösungen (z.B. Apps) und weiteren Akteuren wie Wissenschaft und Forschung im Bereich der Mobilitätsdaten. Das Verkehrsnetz CH bildet die Verkehrsnetze der Schweiz einheitlich und digital ab und ist das massgebliche räumliche Referenzsystem für die Verknüpfung von Mobilitätsdaten über die NADIM. Die MODI hat folgenden generellen Anforderungen zu genügen: Unabhängigkeit, Verlässlichkeit, Offenheit, Nichtdiskriminierung, Transparenz, Nicht-Gewinnorientierung und Flexibilität.



Ein neues Gesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG) regelt verkehrsträgerübergreifend die relevanten Mobilitätsdaten sowie Aufgaben, Betrieb und Finanzierung der MODI. Über eine neue Mobilitätsdatenanstalt (MDA) soll die nötige Unabhängigkeit und Neutralität für diese langfristige Aufgabe im Bereich der Mobilitätsdaten insbesondere für den Betrieb der NADIM gewährleistet werden. Die Finanzierung der MODI wird während der ersten 10 Jahre durch den Bund sichergestellt, soll aber langfristig nach Möglichkeit über Nutzergebühren erfolgen.

Diese Gesetzesvorlage verspricht positive Effekte für Verkehr, Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die MODI mit den Hauptelementen NADIM und Verkehrsnetz CH kann einen Beitrag leisten, um die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen effizienter zu betreiben und zu nutzen, Mobilitätsangebote gezielt zu planen und besser auszulasten und die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung auch in Zukunft optimal und nachhaltiger zu befriedigen. Die MODI bietet privaten Unternehmen die Möglichkeit, neue Geschäftsfelder zu entwickeln und innovative Dienstleistungen anzubieten; dank dieser Basisleistung des Bundes können die Markteintrittshürden gerade auch für kleinere Unternehmungen gesenkt werden. Zwar richtet sich das Angebot der MODI nicht direkt an die Endkundinnen und –kunden. Aber die Gesellschaft profitiert davon, dass die Bevölkerung ihre Mobilitätsbedürfnisse über eine vereinfachte Kombination der zur Verfügung stehenden Angebote (z.B. öV, Sharingvelo, Mietauto, Taxi) effizienter aber auch individueller und nachfrageorientierter als heute befriedigen kann. Durch den effizienten Einsatz von Infrastruktur und Transportmitteln mittels der Vernetzung von Mobilitätsdaten profitieren durch Energie- und CO²-Einsparungen auch Umwelt und Klima.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und bitten Sie dazu, **den beiliegenden Fragekatalog** zu benutzen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#) bezogen werden.

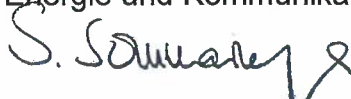
Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

konsultationen@bav.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Monika Zosso (monika.zosso@bav.admin.ch) und Gregor Ochsenbein (gregor.ochsenbein@bav.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK



Simonetta Sommaruga

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)
- Fragekatalog (d, f, i)